

# Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0047/2017/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.08.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	12.09.2017	öffentlich

### Vertragliche Regelungen über die Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche

#### Sachverhalt:

In den Gremien der Gemeinde Haselau wurde über die Verteilung der gemeindlichen Anteile der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche beraten. Es wurde bislang kein Vertrag darüber geschlossen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den Kosten für den Bau der Kindertagesstätten wurden diese mit dem 60 % (Haseldorf) und 40 % (Haselau) verteilt.

Derzeit werden die Kosten auf Grundlage der Einwohnerzahlen per 31. März des Vorjahres verteilt. Dies entspricht derzeit einer Verteilung von 62,54 % zu 37,46 %.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Verteilung nach den Kinderzahlen, die die Kindertagesstätte nutzen. Dies würde eine ähnliche Verteilung ergeben.

#### Finanzierung:

Die Betriebskosten sind bei dem Produkt 36500.5318400 veranschlagt.

#### Fördermittel durch Dritte:

Für die Betriebskosten gibt es eine Förderung der U3-Mittel durch das Land in Höhe von ca. 28.000 € für die Gemeinde Haseldorf.

**Beschlussvorschlag:**

**Vorschlag A:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Gemeinde Haseldorf einen Vertrag über den Betrieb der Kindertagesstätte abzuschließen. Die Verteilung der Kosten ist auf Grundlage der Einwohnerzahlen per 31. März des Vorjahres vorzunehmen.**

**Vorschlag B:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Gemeinde Haseldorf einen Vertrag über den Betrieb der Kindertagesstätte abzuschließen. Die Verteilung der Kosten ist gemäß der 60 % / 40 % Regelung vorzunehmen.**

---

(Schölermann)  
Bürgermeister